alle Kunstfreunde und Kunstkenner hält er die Komposition „Kriemhild an der Leiche Siegfrieds“ für Gangloffs bedeutendste Arbeit. Viele Jahre nach des Künstlers Tod müht er sich pietätvoll um den „Nekrolog“, den der treue Freund und Vetter Carl Mayer als Denkmal der Liebe und Freundschaft, der Bewunderung und Anerkennung für das „Kunstblatt“ verfaßt hatte.

Bekannt ist Justinus Kerners Ausspruch: „Die weisen Männer in Stuttgart haben meinen Freund Gangloff umgebracht,“ — mit dem Doppelsinn von „weiß“ die weißen Gipsabgüsse ebenso wie die weisen Lehrer treffend.

Ein großes vergilbtes Blatt gibt uns in der klaren Schreiberhand von Karl Gangloffs Vater „Familien-Notizen“ aller Art. Noch früher und jünger als der Sohn sind die beiden Töchter dahingegangen. Mit steiler, starker Klammer umfaßt Vater Gangloff die Namen und Daten seiner 3 Kinder und schreibt — kleiner als das andere und ein wenig zitterig — dazu: „Sämtliche in der vormaligen Reichsstadt Leutkirch gebohren und in ledigem Stand gestorben.“

Über die Aufgaben der württembergischen Geschichtsforschung.

Ein Wort aus der jüngeren Generation
von Erwin Hölzle.

Es waren Zeiten erstarkender landesstaatlicher Macht, Zeiten der Auflösung des alten deutschen Reiches, da Justus Möser mit seiner Osnabrückischen Geschichte eine neue Epoche deutscher Geschichtsforschung beginnen konnte. Auch die württembergische Geschichte ist damals in den Werken Spittlers reich beschenkt worden. Heute, da die geschichtliche Entwicklung den entgegengesetzten Lauf nimmt und die Bedürfnisse und Nöte des Ganzen immer mehr die landesstaatliche Selbständigkeit untergraben, mangelt dieser fruchtbringende Boden eigenstaatlicher Kraft. Hat die landesgeschichtliche Forschung nun kein Recht mehr und gibt ihr der bedrohte Landesstaat keinen Impuls mehr zu einer Weiter- und Höherentwicklung?

Wenn ein Altmeister der württembergischen Geschichte wie Karl Weller das Wort zur gegenwärtigen Lage der landesgeschichtlichen Forschung ergreift und ihr Recht und ihre Aufgaben mit der allseitigen Kenntnis, die ihm eignet, darlegt, so hat er Anspruch, auch von der jüngeren Gene-

ration aufmerksam gehört zu werden. Weller hat uns ein reiches, fast überreiches Aufgabenfeld ausgearbeitet, er hat in dankenswerter Schärfe betont, wie sehr erst der innere Zusammenhang mit dem allgemeingeschichtlichen Geschehen der Landesgeschichte Sinn und Recht gibt, wie keine Geschichtsforschung davon abstrahieren kann, „das Lebensvolle und Zukunftsgestaltende", das „Wirkliche und Wirksame" zum Hauptaugenmerk zu nehmen und die Beziehung zur Gegenwart nie außer acht zu lassen. Der uns selbst einmal mit der Schrift „Württemberg in der deutschen Geschichte" beschenkt hat, zeigt wiederum die Unzertrennbarkeit der Landesgeschichte von der allgemeindeutschen in treffenden Worten.

Die jüngere Generation wird mit alldem ganz übereinstimmen, sie wird sich freuen, diese Worte aus der älteren zu hören. Wenn sich daher ein Jüngerer zu Wort meldet, so wünscht er mehr nur einiges Ergänzende zu sagen. Allerdings wird der Standpunkt in der besonderen wissenschaftlichen Problemstellung ein anderer sein, doch das Streben und Wollen, die Landesgeschichte in die allgemeine, besonders die deutsche Geschichte einzubetten, ist gemeinsam.

Wir müssen heute die Stellung der Wissenschaft innerhalb des Lebens der Nation nüchtern und skeptisch betrachten. Denn die Kluft ist immer tiefer und tiefer geworden und die Spannkraft, sie zu überbrücken, versagt zu oft. Das gilt, wie auch Weller betont, besonders für die Landesgeschichte, die hier allein zur Diskussion steht. Sie hat sich noch weniger als die allgemeine Wissenschaft um das „Wirkliche und Wirksame" gekümmert und die wechselseitige Beziehung zu ihrem Hauptobjekt, dem Landesstaat, zu wenig gepflegt.

Gerade auf das letztere ist hier besonderer Wert zu legen. Wohl flossen aus dem reichen kulturellen Streben der deutschen Landesstaaten in der Vorkriegszeit mannigfache Mittel der Landesgeschichte zu, die zur Organisation der landesgeschichtlichen Forschung führten, aber die innere Beziehung zwischen Landesstaat und Landesgeschichte erkaltete mehr und mehr. Man wird darin eine Wirkung des wenig bewegten und gesicherten Daseins der deutschen Vorkriegsstaaten sehen, doch nicht vergessen, daß die landesgeschichtliche Forschung (wir beschränken uns hier auf Württemberg) um diese innere Beziehung nicht geworben hat.

Heute aber, da die Landesgeschichte wie jede Wissenschaft mehr und mehr auf die staatliche materielle Förderung angewiesen ist, hat sie doppeltes Interesse, um eine Anteilnahme des Staates zu werben. Auf dessen Seite werden Wille und Bereitschaft zur Förderung der Landesgeschichte trotz der finanziellen Not gewiß nicht fehlen. Wir erinnern an

die großen Anstrengungen der preußischen Provinzen und Bayerns in den letzten Jahren. Der Landesstaat ringt heute um seine Selbständigkeit, und er wird alles zu fördern suchen, was diese mitzuerhalten geeignet ist. Hier hat die Landesgeschichte ihre hohe Aufgabe, ohne der Verpflichtung gegen den deutschen Gesamtstaat jemals untreu zu werden.

Wenn wir die bisherige landesgeschichtliche Forschung mit der der Nachbarstaaten vergleichen, wird sich verdeutlichen, worauf die württembergische Geschichte zielen muß. In beiden Nachbarstaaten ist viel mehr der Akzent der Forschung auf die zentrale staatliche Geschichte der neueren und neuesten Zeit gerichtet gewesen. Den Werken Döberls und Karl Alexander von Müllers über die bayerische Gesamtgeschichte wie über einzelne Perioden des 19. Jahrhunderts, den großen badischen Publikationen zur Regierungsgeschichte Karl Friedrichs und Friedrichs I., den Werken Andreas und Windelbands, um nur ein paar Namen zu nennen, hat die württembergische Geschichte bislang nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen. Wir müssen uns fragen: warum steht die württembergische Geschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten hinter der bayerischen und badischen so weit zurück? Weil man nicht mutig die neueren Zeiten der Landesgeschichte anzubauen gewagt hat, weil man die Erforschung der zentralen staatlichen Tätigkeit umging und sich eher mit ungefährlicheren Gegenständen, älteren Zeiten und Nebengebieten der Historie wie Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Kirchengeschichte befaßt hat. Die Leistungen auf diesen Nebengebieten, die Werke von Ernst, Knapp, K. O. Müller, Wintterlin und von den Kirchenhistorikern sind vortrefflich und ragen großenteils weit über die Landesgeschichte hinaus. Aber der Mangel mutiger Inangriffnahme der Geschichte des Staates selbst ist unverkennbar und auch von Weller unterstrichen. Der einzige größere Versuch, die von dem gefallenen Albrecht List begonnene Korrespondenz König Friedrichs, ist Torso geblieben, während andere, dem heutigen Staat unendlich ferner liegende Publikationen über die Zeiten der Inflation hinaus fortgeführt wurden.

Wenn wir den Gründen über dies Zurückbleiben der württembergischen Geschichtsforschung gegenüber der der beiden Nachbarländer nachgehen, so dürfen wir gewiß nicht unberührt lassen, daß in diesen Ländern von staatlicher und wissenschaftlicher Seite zugleich der Zusammenhang zwischen Hochschulen und Landesgeschichte in einem Maße gepflegt worden ist, wie es in Württemberg bislang nicht der Fall war. Hier harrt noch manche bedeutsame Aufgabe der Erfüllung bei der doch einmal notwendigen Reorganisation der landesgeschichtlichen Forschung. Aber diese selbst muß zunächst vor der eigenen Türe kehren.

„Man schreibt fürwahr leichter Geschichte eines großen Reiches als Geschichte eines kleinen deutschen Staates", sagt Spittler im Vorbericht zu seiner Geschichte Württembergs. Er zielt auf die Empfindsamkeit gegenüber jeder Freimütigkeit, auf die Geheimniskrämerei, mit der man die „hohe Politik" des Staates, auch die längst vergangener Zeiten, umhüllt. In etwas anderer Konstellation gilt dasselbe noch für die Jetztzeit. Die Einsicht zwar, wie wenig durch geschichtliche Publikationen die Arcana imperii verletzt werden, dürfte allgemein sein, heute besonders, da die Revolution von 1918 einen solch tiefen Einschnitt in die Landesgeschichte bedeutet. Aber die Forschung selbst schleppt noch genug alte Ängstlichkeiten mit sich. Es war ein erfreuliches Wagnis, als Karl Weller die Revolutionsgeschichte in Württemberg angefaßt hat, und zeigen sich auch derzeit noch über diesen Griff in die allerjüngste Vergangenheit da und dort Empfindlichkeiten, so wird eine spätere ruhigere Betrachtung dankbar anerkennen, wieviel an historischem Stoff dadurch gerettet worden ist. Denen, die fürchten, daß eine mutige Inangriffnahme neuerer und neuester Geschichte dem Staatsinteresse abträglich sein könnte, sei das stolze Wort entgegengehalten, das Max Lenz über die erste große landesgeschichtliche Publikation zur neueren Geschichte, über die Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, gefällt hat: „Es ist ein schöner und gerechter Lohn für solch mutiges Beginnen geworden, daß es — das Licht nicht zu scheuen braucht."

Und nun: worin sind die großen Aufgaben der Landesgeschichte, die ihr wieder den inneren Anschluß an den Landesstaat bringen sollen, zu suchen? Das heutige Württemberg ist in der französischen Revolutionsepoche entstanden. Auf die ganze folgende Zeit wird sich also vor allem die Aufmerksamkeit zu richten haben. Damit sollen keineswegs die vorhergehenden historischen Perioden vernachlässigt werden. Genug, übergenug wissenschaftliche Probleme sind vom früheren Mittelalter an dort noch zu lösen, worüber uns Karl Weller einen eingehenden Bericht gegeben hat. Aber drängender vom Standpunkt der inneren Beziehung zwischen Landesstaat und Landesgeschichte scheinen uns Probleme der jüngeren Zeiten. Wir sehen solche schon vor der Entstehung des heutigen Württemberg. Die Zeiten der Herzoge Friedrich I. und Karl Alexander, zwei Vorarbeitern des modernen Staates, bedürfen noch durchaus einer die landesgeschichtliche Legende berichtigenden Aufhellung. Für die Regierung Karl Eugens mag noch das leider in sich ungleiche Sammelwerk genügen.

Die Epoche des Übergangs vom altständischen zum modernen konstitutionellen Staat habe ich versucht, durch mein Buch über das Alte Recht

und die Revolution 1789—1805 und durch die begonnene Geschichte der Entstehung des modernen Württemberg bis zur Verfassungsgebung 1819 in Angriff zu nehmen. Ich möchte jedoch betonen, daß diese Hauptperiode württembergischer Geschichte mancherlei Probleme in sich birgt, die einer eingehenden Darstellung noch harren, denn eine politische Gesamtgeschichte kann nicht alle abseits der eigentlichen Fragestellung liegenden Probleme vollständig genug behandeln. Einzeldarstellungen, wie etwa die Geschichte der Verwaltungsorganisation Neuwürttembergs von Max Miller behalten ihren dankbar anerkannten selbständigen Wert. Auch eine Korrespondenz des Begründers des neuen Staates, König Friedrichs, könnte, da ihre Zielrichtung eine andere als die der Darstellung der Geschichte des Landes ist, gerade auch für die allgemeine Geschichte der Zeit viel neues Material bringen. Man wird wohl vorläufig davon Abstand nehmen, an eine Fortsetzung des von List begonnenen Werkes zu denken, vielleicht, daß man einmal, einer Anregung Johannes Hallers folgend, die bedeutendsten Dokumente aus dieser wichtigsten Zeit des Staates zu veröffentlichen in der Lage ist.

Die lange, beinahe 50jährige Regierung König Wilhelms I. ist aktenmäßig fast kaum erforscht. Und doch zeigen Einzelarbeiten, wie die leider noch ungedruckte Schrift Drexlers über die Demütigung Württembergs durch die Großmächte 1820/23 und die kirchenrechtlichen Schriften Hagens, wieviel Befruchtung auch für die allgemeine Geschichte das Württemberg der Restaurationsepoche bietet. Für die politische Geschichte der Jahrzehnte zwischen 1848 und der Reichsgründung sind mehrere von Wahl und andern angeregte Themen in Bearbeitung. Aber vom landesgeschichtlichen Standpunkt aus hängen solche Einzelforschungen in der Luft, wenn die Bearbeiter nicht der problematischen Gestalt Wilhelms, der am meisten problematischen wohl unter den Königen, nahekommen. So wenig einheitlich auch diese Regierung erscheint, so muß sie doch einmal in ihrer Gesamtheit dargestellt werden. Für die im 19. Jahrhundert immer wichtiger werdende Ideen- und Parteigeschichte haben wir aus der Schule Wahls mehrere bedeutsame Beiträge. Doch hier harren noch große Aufgaben der Darstellung, wie die Entstehungsgeschichte der schwäbischen Demokratie, die Ideengeschichte der deutschnationalen wie der föderalistischen Strömungen, die alle durch weit über Württemberg hinausragende Köpfe vertreten wurden.

Mit einer dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechenden Erfüllung der genannten Aufgaben könnte Württemberg den weiten Vorsprung seiner Nachbarländer wieder einholen. Die landesgeschichtliche Forschung könnte dem Landesstaat durch die Aufhellung seiner Grund-

lagen und seiner ersten Jahrzehnte manchen wesentlichen Beitrag zu seiner Geschichte bringen, sie könnte wieder die Beziehung anknüpfen, die ihr verloren gegangen ist. Aber wollen wir wirklich die württembergische Geschichtsforschung zu Ansehen und Blüte bringen, dann müssen wir Mutigeres wagen: wir müssen Gebiete anpflanzen, die bislang von der Forschung anderer Länder noch nicht betreten worden sind. Es gibt im Staatsarchiv und in den Altregistraturen der Ministerien ein reiches Material auch zur Geschichte des deutschen Bundesstaates nach der Reichsgründung. Die Geschichte des neuen Reichs seit 1870 ist eines der wesentlichsten Probleme der deutschen Geschichtsforschung, das bisher nur von der außenpolitischen Seite quellenmäßig umfassend angegriffen ist. Eine Publikation „Württemberg im Deutschen Reich", auf Grund der Ministerial- und Gesandtschaftsakten (besonders der Berliner und Münchener) würde für die innere Geschichte des Reiches, vor allem seine bundesstaatlichen Verhältnisse von symptomatischer und vorbildlicher Bedeutung sein. Und mutig könnte auch einmal in die Zeit des Weltkriegs gegriffen werden: „Ein deutscher Landesstaat im Weltkrieg", das wäre ein Werk, welches die größte Aufgabe künftiger deutscher Geschichtschreibung wesentlich fördern würde.

Es könnten wohl Einwendungen gegen die Freigabe der Akten erhoben werden, wie dies in Hinsicht der Weltkriegsgeschichte (nach den eigenen Erfahrungen des Verfassers) aus außenpolitischen Gründen andernorts noch mannigfach geschieht. Aber gegenüber verantwortungsbewußten Bearbeitern wird eine solche Einwendung nicht statthaben können, und wirkliche außenpolitische Gefahren sind bei den genannten Publikationen gewiß nicht zu befürchten. Wir erinnern an das Beispiel der Reichsregierung, die dem Bearbeiter einer Geschichte der Weimarer Verfassung ihre eigenen und die preußischen Registraturen geöffnet hat.

Noch bis vor kurzem war es allem Anschein nach in weiten Kreisen der Landesgeschichte ein Glaubenssatz, daß die Wissenschaftlichkeit der Geschichtsforschung entsprechend dem Altertum ihrer Gegenstände im Werte steige. Das hat die an sich schon recht spärliche jüngere Generation nicht ermutigen können. Aber wir wollen nun auch nicht in den gegenteiligen Fehler fallen, ältere Geschichtsforschung ganz zu vernachlässigen. Wenn hier so sehr der Akzent auf die Erforschung neuerer und neuester Zeit gelegt ist, so geschieht dies wesentlich aus dem Gesichtspunkt, den derzeitigen Staat, der der Forschung die wirtschaftliche Grundlage gewährt, mehr für seine Geschichte zu interessieren. Wir müssen die Landesgeschichte wieder an ihn herantragen.

Und da er selbst in Notzeiten steht, so müssen wir die Aufgaben der

Landesgeschichte auf das Wesentlichste und Notwendigste begrenzen. Es ist hier nicht der Ort, Mittel und Wege, wie auch in den kommenden knappen Jahren diese Aufgaben durchgeführt werden können, aufzuzeigen. Gewiß wird es möglich sein, unter wesentlicher Beschränkung auf die Landesstaat wie Landesgeschichte gleich berührenden Aufgaben die landesgeschichtliche Forschung weiterzuführen. Dann können wir hoffen, daß das geschichtliche Verständnis, das heute mehr und mehr fehlt, wieder wächst und die Landesgeschichte wieder die Stelle einnimmt, die ihr im staatlichen und geistigen Leben Württembergs und Gesamtdeutschlands gebührt.

Erklärung.

In einem Aufsatz „Beiträge zur Geschichte der Novembertage 1918 in Württemberg" in der letzten Nummer der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte teilt Karl Weller u. a. den Bericht des Oberstleutnants v. Haldenwang vom 9. Juli 1919 an den Kriegsminister v. Marchtaler über die Sitzung am Abend des 8. November 1918 im Wortlaut mit:

Ich habe in meinem Buche „Zur Geschichte der Revolution in Württemberg" S. 145 den Bericht kritisch gewürdigt und dabei bemerkt, daß seine — mehr zusammenfassende — Darstellung in bestimmten Punkten mißverständlich sei. Das bezog sich vornehmlich auf folgende Stelle: Oberstleutnant v. H. läßt den Präsidenten v. Haag sagen: „Die Minister, die verfassungsgemäß vom König in ihre Stellungen eingesetzt seien, müßten sich mit allem Nachdruck weigern, die Leitung der Geschäfte aus den Händen zu geben, und dürften ihre Diensträume keinesfalls verlassen. Das schwächliche Verhalten der Stadtverwaltung dürfe nicht zum Muster dienen." Er fährt dann fort: „Minister von Köhler bemerkt hiezu, daß man schließlich doch werde nachgeben müssen, da man es doch nicht dazu kommen lassen könne, daß die Demonstranten Gewalt anwenden. Präsident v. Haag gibt das zu, hält aber schärfsten Protest und Ablehnung weiterer Mitarbeit für geboten . . ." Die hier von Oberstleutnant v. H. angeführte angebliche Bemerkung von mir könnte so gedeutet werden, als ob ich grundsätzlich einen anderen Standpunkt hätte einnehmen wollen wie Präsident v. Haag. Das war aber, wie schon in meinem Buch S. 141 unten von mir hervorgehoben, durchaus nicht der Fall. Ob die — soweit ich sehe sich sonst nicht findende — Bemerkung überhaupt gefallen ist, vermag ich nicht mehr festzustellen. Ich will sie aber gerne als tatsächlich gemacht unterstellen. Sie konnte dann aber nur den Sinn haben, daß mit dem Vorschlag von Präsident v. Haag praktisch nicht allzuviel gedient sei, da man bei einer Gewaltanwendung in den Diensträumen doch den kürzeren ziehen werde. Oberstleutnant v. H. scheint die Bemerkung auch nicht anders aufgefaßt zu haben, da er unmittelbar nach

ihrer Wiedergabe fortfährt: „Präsident v. Haag gibt das zu, hält aber schärfsten Protest und Ablehnung weiterer Mitarbeit für geboten.“

Ludwig v. Köhler.

Gebhard Mehring †.

Am 16. Oktober d. J. ist Oberregierungsrat beim Staatsarchiv Dr. Gebhard Mehring an einer Lungenembolie nach kurzem Kranksein gestorben. Mehring war am 26. Oktober 1864 als Pfarrerssohn in Vorbachzimmern OA. Mergentheim geboren. Er hatte Philologie und als Schüler Dietrich Schäfers namentlich Geschichte studiert. Nachdem er einige Zeit von der Württ. Kommission für Landesgeschichte dem Staatsarchiv als Hilfsarbeiter für das Wirtembergische Urkundenbuch zur Verfügung gestellt war, trat er im Jahre 1901 in den Württ. Archivdienst. Im Jahre 1906 wurde er Archivassessor, seit 1908 mit dem Titel Archivrat, im Jahre 1919 Archivrat, im Jahre 1929 erhielt er den Titel Oberregierungsrat. Seit 1905 war er Mitglied der Kommission für Landesgeschichte. Als Archivbeamter hat M. beim 7. Band des Wirtemb. Urkundenbuchs die Bearbeiter Paul Stälin und Eugen Schneider unterstützt, den 8. bis 11. mit Schneider gemeinsam bearbeitet. Nachdem das große Werk des Wirtemb. Urkundenbuchs mit dem 11. Bande zum Abschlusse gekommen war, übernahm er als Referent und Bearbeiter die Württ. Regesten, von denen Altwürttemberg 1. Teil 1916, 2. Teil 1927—1930 erschienen ist. Über der Arbeit am Register zu diesen beiden Bänden ist er nun abberufen worden. Neben seiner dienstlichen Arbeit hat Mehring stets eine reiche Forschertätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte, speziell der Kulturgeschichte und auch der Kirchengeschichte, entfaltet. Im Herzog-Karl-Werk des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins bearbeitete er mehrere Abschnitte. Er gab mit K. Steiff zusammen im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte „Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs“, 1912, heraus. In den Veröffentlichungen der K. f. LG. erschien als Band XII der Württemb. Geschichtsquellen von ihm bearbeitet im Jahre 1911 Stift Lorch, Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche, als Band 13 der Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 1914 Badenfahrt, Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Zahlreich sind seine meistens in den Württ. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte erschienenen kleineren Abhandlungen. Von ihnen soll hier nur eine der wichtigsten erwähnt werden: (1910) „Schädigungen durch den Dreißigjährigen Krieg in Altwürttemberg“, in der er eine damals viel behandelte Frage nach dem Maße des durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten Schadens aktenmäßig für Württemberg untersuchte. Seine besondere Vorliebe für Heraldik konnte er als Referent bei der der Archivdirektion obliegenden Beratung bei Gemeindewappen betätigen. Zeugnis von den eingehenden Kenntnissen, die M. auf dem Gebiete der Paläographie besaß, gibt das in diesem Jahre erschienene kleine Werkchen „Schrift und Schrifttum. Zur Einführung in archivalische Arbeiten auf dem Gebiete der Orts- und Landesgeschichte. Mit

27 Tafeln (7. Buch der im Auftrag des Württ. Kultministeriums von A. Lämmle herausgegebenen Schwäbischen Volkskunde)", das aus einer im Jahre 1928 im Auftrag der Archivdirektion vor den für die Flurnamensammlung bestellten Obmännern gehaltenen Vorlesung hervorging. Nicht unerwähnt bleiben darf die große Gefälligkeit und Unermüdlichkeit, mit der Mehring als Archivbeamter seinen Rat allen Archivbenützern zur Verfügung stellte. Ein dem Berufe und der Tätigkeit im Dienste der Landesgeschichte gewidmetes stilles Gelehrtenleben hat seinen Abschluß gefunden.

Friedrich Wintterlin.

Literatur.

Ehrenzeller, Wilhelm, **Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter und in der Reformationszeit.** Erster Band: Von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458. Mit einer Darstellung der Appenzellerkriege. Fehrsche Buchhandlung in St. Gallen. 1931. 516 S.

Der inhaltreiche Band erzählt das Ringen der Stadt mit der Abtei St. Gallen im 14. und 15. Jahrhundert. Der Hauptgrund der Kämpfe lag in dem nicht voll geklärten Verhältnis der Reichsstadt zum Kloster (vgl. Württ. Vjh. XXXVI, 1930, S. 264). Jene war eine der staufischen Vogteistädte, während die Grundherrschaft der Abtei zukam (s. ebenda S. 204). Wie bei andern derartigen Städten Schwabens, Lindau, Wangen, Kempten, mag schon die Form der Stadtgründung wider den Willen des Grundherrn erfolgt sein; von Anbeginn war die beiderseitige Stellung des Vogts und der Grundherrschaft vorwiegend eine Machtfrage. Die Schwäche der Reichsgewalt führte dann fast mit Notwendigkeit einen kriegerischen Austrag herbei. 1360 beginnt der Konflikt zwischen Stadt und Abtei, der bis in die Neuzeit herein das Geschick der Landschaft südlich vom Bodensee bestimmt hat. 1376 tritt die Stadt dem großen Schwäbischen Städtebund bei, nachdem sie sich zuvor wiederholt mit den Bodenseestädten, darunter Ravensburg, Buchhorn, Wangen, verbündet hat; sie erscheint fortan mit den schwäbischen Kreisstädten eng zusammengeschlossen. Mit Beginn des 15. Jahrhunderts wird sie auch von den gegen das Kloster aufständischen Appenzellern und von den Eidgenossen unterstützt, während die Abtei vom Hause Österreich und vom Schwäbischen Ritterbund Hilfe erfährt. Auch dieser geht 1407 und 1428 mit Erfolg gegen die Stadt vor. Von 1443 bis 1446 hatte sie eine Fehde mit Hans von Rechberg, dem eifrigsten Parteigänger Österreichs südlich vom See, auszufechten. Aber als Österreich aus der Ostschweiz vertrieben wurde, entschloß sich das Kloster 1451, ein Burgrecht mit den Eidgenossen zu schließen, und wohl oder übel mußte nun die Stadt 1454 nachfolgen; damit waren beide an die Eidgenossenschaft gebunden. Das bis jetzt mehr nach Norden gekehrte Gesicht der Politik von